

**An das
LSF – Bezügestelle
Postfach 100655
01076 Dresden**

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Personal-Nr. / Az.

.....
Ort, Datum

Hiermit erhebe ich

WIDERSPRUCH

- gegen die Besoldung für die Jahre 2011 bis 2021 sowie für die Folgejahre.
- gegen die Besoldung für das Jahr 2021 sowie für die Folgejahre.

Dieser Widerspruch nach § 54 Abs. 2 BeamtStG betrifft die Amtsangemessenheit der Besoldung. Er dient insbesondere meiner Rechtswahrung dahingehend, ob das Besoldungsniveau mit dem Abstandsgebot zur Grundsicherung vereinbar ist. Hierzu verweise ich auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 (Az. 2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17 u.a.) sowie die Vorlagebeschlüsse des VG Chemnitz an das Bundesverfassungsgericht vom 8. November 2018 in den Verfahren mit den Aktenzeichen 3 K 2000/15 und 3 K 3103/17.

Ich bitte, diesen Widerspruch entsprechend der Weisung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom Februar 2019 zu Anträgen und Widersprüchen mit Bezug zum Vorlagebeschluss des VG Chemnitz zu behandeln und vorsorglich den Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu erklären sowie das Verfahren zunächst bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ruhend zu stellen. Sofern sich aus dieser Entscheidung ergibt, dass die Besoldung nicht zu beanstanden ist, werde ich eine Rücknahme des Widerspruchs erwägen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)